

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Thomas Brüninghoff (FDP)

**Elternbeiträge in der Corona-Schließzeit**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Thomas Brüninghoff (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.05.2020

Derzeit besteht keine landeseinheitliche Regelung zur Aussetzung oder Erstattung der Elternbeiträge für Krippen und Horte für den Zeitraum, in dem diese Einrichtungen aufgrund der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen geschlossen waren oder sind. Auf der Internetseite des Kultusministeriums heißt es:

„Werden Elternbeiträge für Krippen und Horte während der Dauer der Betriebseinstellung zurückerstattet?“

Das Land Niedersachsen erhebt diese Beiträge nicht. Die Entscheidung über die Erhebung von Kosten- oder Teilnahmebeiträgen für die Betreuung in Krippen und Horten liegt im Ermessen der Einrichtungsträger. Bei der Nutzung dieses Ermessensspielraums können und müssen alle sachgerechten Umstände berücksichtigt werden. Auch der Umstand, dass eine Betreuung derzeit nicht in den Einrichtungen angeboten wird, ist dabei zu berücksichtigen.“ (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen-zu-covid-19-corona/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-kindertageseinrichtungen-186238.html>)

Die Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten setzt sich in einem offenen Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der den Fragestellern vorliegt, für eine einheitliche Erstattung/Aussetzung der Elternbeiträge ein. „Die bestehende Vertragsdiversität führt dazu, dass Familien neben den organisatorischen Belastungen und den finanziellen Einbußen häufig noch für die nicht erbrachte Leistung der Kindertagesbetreuung zahlen müssen und somit doppelt belastet werden.“

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Welche Träger von Krippen und Horten erheben und erhoben für März, April und Mai 2020 Elternbeiträge, obwohl Einrichtungen nicht geöffnet waren, geschlossen wurden oder nur eine Notbetreuung anboten?
2. Wie hoch sind die Beitragsausfälle der Träger, die die Elternbeiträge für März bis Mai 2020 ganz oder teilweise ausgesetzt haben (bitte Gesamtsumme und nach Träger und Monat differenziert angeben)?